

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert
1.) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote [Angabe als Prozentwert im JFW]	25,0
2.) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im JDW [Angabe als Absolutwert]	14.491

## II) Monitoring zur Verinergerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose
1.) Senkung der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt [Angabe in Mio. €]	76,1

## III) Lokale Ziele

Ziel	Messgröße	Zielwert
1.) Senkung der Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung**	Summe der Ausgaben der Leistungen für Unterkunft und Heizung gesamt [Angabe in Mio. €]	61,6
2.) Verbesserung der Integration alleinerziehender eLb	Integrationsquote [Angabe als Prozentwert im JFW]	25,0
3.) Zuführung von Partner-Bedarfsgemeinschaften in das Projekt FsPe (Familien stärken - Perspektiven eröffnen)	Anteil von Partner-Bedarfsgemeinschaften an allen zugeführten Bedarfsgemeinschaften [Angabe als Prozentwert im JFW]	20,0
4.) Erarbeitung eines Handlungskonzeptes (Prozessstrukturplan) durch das Jobcenter LH Magdeburg zur Implementierung einer validen Datenbasis der Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in die Hilfestrukturen der Landeshauptstadt Magdeburg nach §16a SGB II (Diagnose - Beratung - Erfassung - Einstufung - Nachhaltung) bis November 2020		

## IV) Monitoringwerte zur Begleitung der lokalen Ziele

Die Entwicklung zu folgenden Schwerpunkten werden in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Bezeichnung der Monitoringwerte		Prognose
1.) Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>insgesamt</u>	Summe der Ausgaben der Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>insgesamt</u> [Angabe in Mio. €]	61,6
2.) Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>ohne Auswirkungen durch Asyl/Flucht</u>	Summe der Ausgaben der Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>ohne Auswirkungen durch Asyl/Flucht</u> [Angabe in Mio. €]	50,8
3.) Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>nur Asyl/Flucht*</u>	Summe der Ausgaben der Leistungen für Unterkunft und Heizung <u>nur Asyl/Flucht*</u> [Angabe in Mio. €]	10,8
4.) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <u>gesamt</u> Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <u>gesamt</u>	Bestand an Bedarfsgemeinschaften <u>gesamt</u> [Angabe als Absolutwert (Jahresendwert)] - Statistikdaten Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten <u>gesamt</u> [Angabe als Absolutwert (Jahresdurchschnittswert)] - Controllingdaten	14.982 19.726
5.) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <u>ohne Flucht/Asyl</u> Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <u>nur Asyl/Flucht *</u>	Bestand an Bedarfsgemeinschaften <u>ohne Asyl/Flucht</u> Bestand der Bedarfsgemeinschaften <u>nur Asyl/Flucht *</u> [Angabe als Absolutwert (Jahresendwert)]	12.836 2.146
6.) Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit <u>voller Zahlung KdU</u> Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit <u>teilweiser Zahlung KdU</u>	Bestand an Bedarfsgemeinschaften <u>mit voller Zahlung KdU</u> Bestand der Bedarfsgemeinschaften <u>mit teilweiser Zahlung KdU</u> [Angabe als Absolutwert (Jahresendwert)]	10.364 4.618
7.) Anzahl der <u>Alleinerziehenden gesamt</u> [Angabe als Absolutwert (Jahresdurchschnittswert)]		
8.) Anzahl der <u>integrierten Alleinerziehenden</u> [Angabe als Absolutwert (JFW)]		
9.) Anzahl der zu den Präsenztagen eingeladenen und an die FsPe-Coaches übergebenen Kund*innen [Angabe als Absolutwert (JFW)]		

Entwicklung der vermeidbaren stattgegebenen Widersprüche gemessen an der Gesamtzahl der erhobenen Widersprüche zur Thematik der Angemessenheit der Grundmiete sowie der Angemessenheit der Heiz-/Nebenkosten

- a) Anzahl der Widersprüche gesamt im Zuständigkeitsbereich der Leistungsträgerschaft der Kommune
  - b) Anzahl vermeidbarer Widersprüche bei Grundmiete
  - c) Quote vermeidbarer Widersprüche bei Grundmiete
  - d) Anzahl vermeidbarer Widersprüche bei Heiz- und Nebenkosten
  - e) Quote vermeidbarer Widersprüche bei Heiz- und Nebenkosten
  - 10.) f) Anzahl der Widersprüche bei den übrigen/sonstigen Leistungen
  - g) Quote der Widersprüche bei den übrigen/sonstigen Leistungen
  - h) Anzahl der Klagen im Bereich der kommunalen Leistungsträgerschaft gesamt
  - i) Anzahl der Klagen im Bereich der kommunalen Leistungsträgerschaft bei Grundmiete
  - j) Anzahl der Klagen im Bereich der kommunalen Leistungsträgerschaft bei Heiz- und Betriebskosten
  - k) Anzahl der Klagen im Bereich der kommunalen Leistungsträgerschaft bei übrigen/sonstigen Leistungen
  - l) Entwicklung der Anzahl aller Widersprüche und Klagen aus dem Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Magdeburg
- 

Berichterstattungen des Jobcenters

- 11.) Anzahl der Kund\*innen zum Stichtag mit einer Leistungsfähigkeit von <3 Stunden täglich und im SGBII-Leistungsbezug
- 

## V) Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt Magdeburg und der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert und sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu werden Berichtsformate von den Trägern zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter kommentiert darin die Zielerreichung und bewertet die Umsetzung der lokalen Planung sowie der Maßnahmevereinbarungen.

\*) Bei der Ermittlung des Zielwertes werden Personen aus den zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) berücksichtigt.

Im Bereich der Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) bildet die Grundlage der Abrechnung des Zielwertes und des Monitorings die Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit mit einem abgestimmten Hochrechnungsmodell.

\*\*) Unterjährig kann eine Anpassung des lokalen Zielwertes für die Senkung der Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach vorheriger Prüfung und Abstimmung erfolgen, soweit sich gravierende Abweichungen ergeben.